

Sportordnung

**Wikinger Kanufreunde
Himmelgeist e.V.**



Änderung vom 19.03.2019

Sportordnung

1. Vereinseigentum

- Vereinsfahrzeuge dürfen ausschließlich für Vereinszwecke genutzt werden.
- Vereinseigenes Paddelmaterial ist dem Gebrauch für Training, Wettkämpfe und Vereinsfahrten vorbehalten.
- Die jeweils verantwortlichen Trainer/Betreuer sind für die Zuteilung des Paddelmaterials zuständig und verantwortlich.
- Mitglieder, die Vereinsmaterial nutzen, sind verpflichtet, dieses in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand zurück zu geben.
- Bei Verlust oder Beschädigung von Vereinsmaterial durch unsachgemäßen Gebrauch oder mit Absicht, muss der Schaden durch den Verursacher unverzüglich dem Trainer/Betreuer bzw. dem Vorstand/Bootswart gemeldet werden.

Art und Weise der Ersatzbeschaffung sowie die Kostentragung werden durch den Vorstand/Bootswart geklärt.

2. Trainingsleitung/Sicherheit

- Offizielles Training und Vereinsfahrten auf dem Wasser finden im Namen des Wikinger Kanufreunde Himmelgeist e.V. nur in Begleitung von mindestens einem Trainer/Betreuer statt.
- Als Trainer und Betreuer gelten alle im Anhang genannten Personen, sie besitzen entweder einen gültigen Trainer-/Übungsleiterschein oder sind aufgrund ihrer sportlichen Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lage, andere Personen auf dem Wasser sicher zu führen.

Über die Aufnahme in die Liste entscheidet der Vorstand.

Alle Vereinsveranstaltungen finden sich im Jahresplan oder werden rechtzeitig offiziell von Seiten des Vorstands oder der Trainer/Betreuer angekündigt.

Alle anderen Paddelaktivitäten sind keine Vereinsveranstaltungen und erfolgen auf eigene Gefahr.

- Alle Mitglieder halten sich an die Sicherheitsvorschriften und Anweisungen der Trainer/Betreuer.
- Kinder und Jugendliche haben auf dem Wasser stets eine zugelassene Schwimmhilfe zu tragen.
- Bei Vereinsfahrten im Wildwasser besteht für alle Teilnehmer Schwimmhilfen- und Helmpflicht.

3. Privates Paddelmaterial

- Privates Paddelmaterial ist, damit es nicht versehentlich von anderen Personen benutzt wird, eindeutig als solches zu kennzeichnen.

Private Boote sind zudem aus Sicherheitsgründen auf der Innenseite mit dem Namen des Eigentümers sowie Kontaktdaten (wenigstens Telefon- oder Handynummer) zu kennzeichnen.

- Privates Paddelmaterial darf von anderen Vereinsmitgliedern nur mit Genehmigung des Eigentümers benutzt werden.

- Private Boote und Paddel dürfen nach vorheriger Mitteilung an den Vorstand und/oder den Bootswart und Zuweisung eines Lagerplatzes/Lagerbereichs im Bootshaus gelagert werden.

Die Lagerung im Bootshaus erfolgt auf eigene Gefahr.

- Die Lagerung persönlicher Paddelausrüstung (Paddelkleidung, Spritzdecke, Schwimmhilfe, etc.) sowie sonstiger privater Gegenstände im Bootshaus ist grundsätzlich nicht gestattet.
- Lediglich im Zusammenhang mit Vereinsfahrten ist eine kurzfristige Lagerung privater Paddel- oder Campingausrüstung für wenige Tage zwecks Transport oder zur Trocknung ausschließlich im Bootshaus gestattet.

Die geplante Lagerung im Bootshaus und deren Dauer ist dem Vorstand vorab mitzuteilen und erfolgt auf eigene Gefahr.

Anhang zur Sportordnung

Bestellte Trainer und Betreuer (Stand März 2019):

Anna Viola Glöckner (ÜL)

Andreas Huber (ÜL)

Andrej Kurbatov

Andre Bücken

Florian Huber

Maik Bönig

Nico Bos

Für den Bereich „Anfänger Kinder“

Anneke Bos